

---

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid  
Schützenstraße 62  
42853 Remscheid

Telefon 0 21 91/951 36 82  
Fax 0 21 91/951 37 31  
Email fraktion@dielinke-remscheid.de

Internet www.dielinke-remscheid.de

---

Drucksache 15/3272

**Anfrage**  
der Fraktion

**Stickoxid und Feinstaub in Remscheid**

---

**Beratungsfolge**

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	28.02.2017	Kenntnisnahme

**Öffentlichkeit**

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

Sehr geehrter Frau Kreimendahl,  
sehr geehrte Frau Mendrysha,

1. Der Internetseite des LANUV Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW zum Luftschadstoffscreening ist zu entnehmen, dass Remscheid am Luftschadstoffscreening teilnimmt und entsprechende Berechnungen vorliegen. Siehe auch <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/ausbreitung/luftschadstoff-screening-nrw/>

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das angesprochene Luftschadstoffscreening auf dem Berechnungsmodell IMMISLuft basiert mit dem Ziel „eine einfache, grobe Ersteinschätzung über mögliche kritische Belastungssituationen hinsichtlich Stickoxiden und Feinstaub im Straßenraum zu erhalten, um die Einrichtung von Messstellen im Rahmen des nordrhein-westfälischen Messnetzes planen zu können. Dieses Angebot hat die Stadt Remscheid genutzt und eine Reihe von verkehrlich hoch belasteten Straßen mit entsprechend kritischer Randbebauung in das Programm eingetragen und dem Landesamt übermittelt. Diese Angaben zu den Straßenabschnitten wurden vom Landesamt in das dort vorhandene vollständige Programm übernommen und detailliert berechnet.“

Wir bitten um schriftliche Mitteilung welche Ergebnisse hinsichtlich der Luftschadstoffbelastungen Stickoxid und Feinstaub für Remscheid in den letzten zwei Jahren ermittelt wurden, auch wenn dieses Verfahren dem Landesamt nur als interne Bearbeitungshilfe dient und lediglich ein Aspekt in der Bewertung von Luftschadstoffbelastungen vor Ort darstellt.

2. Entgegen der Prognose ist es seit nun mehr als 10 Jahren in Folge nicht gelungen, den Jahresmittelwert von 40 µg/m an Stickoxid (NO<sub>2</sub>) einzuhalten. (Messtation Freiheitstr. ) Die Werte von 2016 sind bis dato nicht im Internet abrufbar. Auf Nachfrage teilte das LANUV mit: „Wenn ein Grenzwert nicht im gesetzlich vorgesehen Zeitrahmen eingehalten wird, müssen (weitere) Maßnahmen getroffen werden, um die Einhaltung nach Möglichkeit zu gewährleisten. Das bedeutet, dass bei vorliegendem Luftreinhalteplan dieser fortgeschrieben oder planunabhängige Maßnahmen durchgeführt werden müssen.“

Wir bitten um schriftliche Mitteilung, ob diese Fortschreibung erfolgt ist. Wenn nicht warum diese nicht erfolgt ist, und welche planungsunabhängige Maßnahmen darüber hinaus durchgeführt worden sind. Ferner bitten wir um Mitteilung welche Werte für 2016 monatlich ermittelt wurden.

**Thorsten Schwandt**

Mitglied im Ausschuss für Bürger,  
Umwelt, Klimaschutz und Ordnung

**Fritz Beinersdorf**

Fraktionsvorsitzender